



Bergwerkseigentum Hobeck/Klepps, Tonrohstoffe

Sachsen-Anhalt, Jerichower Land

OBJEKTDATEN

Objekt-Nr.:	VV86-2450-000914
Bundesland:	Sachsen-Anhalt
Kreis:	Jerichower Land
Gemeinde:	Möckern, Stadt
Gemarkung:	Hobeck
Flurstück(e):	keine
Objektart:	Bodenschätze-Interessenbekundung
Größe:	48.350 m ²
Orientierungswert:	Die BVVG ruft zur Bekundung von Kaufinteresse unter Angabe von Preisvorstellungen auf.

OBJEKTBESCHREIBUNG KURZ

Für das Bergwerkseigentum Hobeck/Klepps - tonige Gesteine zur Herstellung von Mauerklinkern und Hartbrandziegeln - möchte die BVVG mit dieser Interessenbekundung potentielle Käufer ermitteln. In den Jahren vor 1990 wurden am Standort Hobeck-Klepps angrenzend an das heutige Bergwerksfeld mehrere Erkundungsbohrungen auf Ziegelton niedergebracht. Das Bergwerksfeld befindet sich innerhalb einer großräumigeren Rupeltonlagerstätte. Es ist unverritz.

ANSPRECHPARTNER

BVVG - Bereich Verkauf/Verpachtung
Frau Dr. Sabine Dietrich
Tel.: 030 4432-2045

LAGEBESCHREIBUNG

Das Bergwerksfeld liegt zentral im Land Sachsen-Anhalt, westlich der Landeshauptstadt Magdeburg. Es befindet sich zwischen den Ortschaften Loburg und Hobeck bei Klepps und ist über das örtliche Straßennetz und die B 184 bzw. B 246 mit dem Großraum Magdeburg und dessen Infrastruktur mit dem Güterverkehrszentrum Hansehafen Magdeburg-Rothensee sowie den Bundesautobahnen A 2 und A 14 verbunden.

OBJEKTBE SCHREIBUNG

Für das Bergwerkseigentum Hobeck/Klepps - tonige Gesteine zur Herstellung von Mauerklinkern und Hartbrandziegeln - möchte die BVVG mit dieser Interessenbekundung potentielle Käufer ermitteln. In den Jahren vor 1990 wurden am Standort Hobeck-Klepps angrenzend an das heutige Bergwerksfeld mehrere Erkundungsbohrungen auf Ziegelton niedergebracht. Das Bergwerksfeld befindet sich innerhalb einer großräumigeren Rupeltonlagerstätte. Es ist unverritz.

OBJEKT

Bergwerkseigentum

Hobeck/Klepps

Verliehen für den Bodenschatz

9.21 tonige Gesteine zur Herstellung von Mauerklinkern und Hartbrandziegeln

Größe des Bergwerksfeldes

48.350 m²

Rechtliche Einordnung

aufrechterhaltenes altes Bergwerkseigentum gemäß § 151 BBergG

Oberflächennutzung

überwiegend landwirtschaftliche Nutzung

Bergwerkseigentum der BVVG

Das Bergwerkseigentum Hobeck/Klepps befindet sich im Bereich einer großräumigen Rupeltonlagerstätte, an deren südlichem Rand ein weiteres Bergwerkseigentum der BVVG liegt. Es handelt sich um das Bergwerkseigentum Prödel, für das ebenfalls Interesse bekundet werden kann, vgl. gesondertes Prospekt.

Flächen der BVVG

Die BVVG ist Eigentümerin einiger Flurstücke über dem Bergwerksfeld. Sofern im Zusammenhang mit dem Erwerb des Bergwerkseigentums Interesse an den Flächen besteht, wird die BVVG auf einen entsprechenden Antrag hin prüfen, ob und zu welchen Bedingungen ein Verkauf möglich ist.

LAGERSTÄTTE

Quellen:

[1] Model, E.: *Geologische Einschätzung zum Bergwerksfeld Hobeck/Klepps – Nr. 636/90/200 – in der Gemarkung Klepps, Landkreis Zerbst, Geologisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Zweigstelle Magdeburg, 2 Seiten, 29.01.1993 unter Bezugnahme u.a. auf den*

„Abschlußbericht zu den geologischen Betriebserkundungsbohrungen Ziegelton Klepps 1988 mit Kennzeichnung der Vorratssituation“, IBK Weimar, 25.04.1989.

[2] *Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt, Untersuchung der Tonrohstoffe Sachsen-Anhalts (2002/2003) - Angaben zur Rohstoffqualität der Altuntersuchungen - aus den Jahren 1972 und 1967 für das Objekt Hobeck-Klepps*

[3] Karte der oberflächennahen Rohstoffe 1:200 000, Erl. Bl. CC 3934 Magdeburg, 81 S., 1 Kt, Hannover 2004

Geologische Verhältnisse

Das Bergwerksfeld Hobeck-Klepps liegt am Rande einer pleistozänen Hochfläche, die sich zwischen dem Südhang des Flämings und dem Magdeburg-Breslau-Urstomtal befindet. Der Kern dieser Hochfläche wird von mitteloligozänem Septarienton (Rupelton) gebildet. Er ist durch Stauchwirkungen des Eises mit dem überdeckenden saalekaltzeitlichen Geschiebemergel verfalltet.

Die Lagerstätte befindet sich im Bereich des sogenannten Leitzkauer Stauchfaltenkomplexes.

Untersuchungsstand

Die Erkundungsbohrungen auf Ziegelton im Jahr 1988 wurden gemäß [1] östlich des Bergwerksfeldes Hobeck/Klepps niedergebracht. Jedoch befindet sich die Bohrung 6/88 am Feldeseckpunkt 3 des Bergwerksfeldes. Die in [1] dargestellten Angaben für das Bergwerksfeld Hobeck/Klepps beruhen auf Analogieschlüssen ausgehend von den regionalgeologischen Verhältnissen.

Petrographische und qualitative Kennzeichnung

Es handelt sich um typischen Rupelton, vgl. [3]. Die Anteile der Kornfraktion $<2 \mu\text{m}$ liegen gemäß [2] und [3] bei etwa 33 M-%, die der Fraktion $>20 \mu\text{m}$ um 40 M-% und die der Fraktion $>63 \mu\text{m}$ bei 2 M-% und darunter. Die vorkommenden Tonminerale sind gemäß [2] lt. Untersuchungen aus dem Jahr 1967 und 1972 Illit/Muskovit/Serizit und Mixed-layer, Illit/Smectit, Corrensit mit jeweils 27,5 % bzw. 40 % im Lagerstättendurchschnitt. Hauptsächlich vorkommendes Nichttonmineral ist Quarz mit durchschnittlich etwa 15 M-%.

Die beiden gelblichgrau bzw. dunkelgrüngrau farbenen Abschnitte des Nutzhorizontes weisen unterschiedliche Gehalte an Kalk und Quarz auf, wobei im unteren dunkelgrüngrauen Abschnitt die geringeren Kalk- und höheren Quarzgehalte vorhanden sind.

Verwendungsmöglichkeiten

Das Bergwerksfeld Hobeck/Klepps bildet gemeinsam mit dem Feld der erloschenen bergrechtlichen Bewilligung Hobeck/Klepps II das in [1] und [2] beschriebene „Objekt Hobeck-Klepps“. Der im „Objekt Hobeck-Klepps“ anstehende Rupelton wurde außerhalb des Bergwerksfeldes Hobeck/Klepps bereits gewonnen und in der Ziegelei Klepps eingesetzt.

Gemäß [2] stellen sich in den untersuchten Proben bei den verschiedenen Brenntemperaturen die Brennfärbungen ziegelrot und grünlich ein.

Der Rupelton eignet sich lt. [3] als Zuzugstoff für die Dachziegelherstellung und kann sehr gut für die Produktion von Hintermauerziegeln eingesetzt werden.

Mit Ausnahme der Einsatzmöglichkeiten als Dichtungston oder Blähton wird auf weitere industrielle Anwendungsmöglichkeiten des Rupeltons in der Literatur nicht eingegangen.

Abbausituation

Das Bergwerksfeld Hobeck/Klepps ist unverritz.

Im gesamten „Objekt Hobeck-Klepps“ ist der Rohstoffkörper gemäß [2] kompliziert gelagert. Als Liegendes der nutzbaren Rupeltone wurden neben dem Geschiebemergel auch pleistozäne Sande angetroffen. Der mit der Bohrung 6/88 erbohrte Nutzhorizont ist am Feldeseckpunkt 3 des Bergwerksfeldes Hobeck/Klepps 8,2 m mächtig. Der Nutzhorizont im „Objekt Hobeck-Klepps“ liegt unter nur geringer pleistozäner Bedeckung (0,4-1,6 m, \varnothing 1,5 m). Die Mächtigkeiten der Tone im „Objekt Hobeck-Klepps“ variieren zwischen 8,2 und 19,5 m.

Die hydrogeologische Situation im Bergwerksfeld Hobeck/Klepps bleibt abschließend zu beurteilen.

Im o.g. östlich an das Bergwerksfeld angrenzenden Bereich des Objektes Hobeck-Klepps ging bereits Tonabbau um.

Vorratssituation

Über Analogieschlüsse zum östlich angrenzenden ehemaligen Bewilligungsfeld wurden ausgehend von den Erkundungsbohrungen für das Bergwerksfeld Hobeck/Klepps ca. 1 Mio. Tonnen Tonvorräte geschätzt, vgl. [1] und [2].

Industrielle Bedeutung

Die Erkundung in den Jahren vor 1990 erfolgte für die Belieferung des Ziegelwerkes Klepps.

Für die Bereitstellung von Dichtungstonen hat der Rupelton regionale Bedeutung. Er kann überregionale Bedeutung als Versatzmaterial für die Ziegelproduktion erlangen [3]. Weitere industriemineralische Anwendungen des Rohstoffes bleiben zu untersuchen.

ÖFFENTLICHE PLANUNG

Landesplanerische Einordnung

keine

Quelle:

Landesentwicklungsplan des Landes Sachsen-Anhalt, in Kraft getreten am 12.03.2011.

Regionalplanerische Einordnung

Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft

Quelle:

Regionaler Entwicklungsplan für die Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg, in Kraft seit. 24.12.2006

Kommunale Planung

Für die Gemarkung Hobeck existiert ein genehmigter Flächennutzungsplan, der noch nicht rechtswirksam ist.

SCHUTZGEBIETE / BELASTUNGEN

Trinkwasserschutz

keine

Hochwasserschutz

keine

Naturschutz

keine

Bodendenkmale

keine Anhaltspunkte

Altlasten/-verdacht

keine Anhaltspunkte

INFRASTRUKTUR / ERSCHLIEßUNG

Verkehrswege

Über das örtliche Straßennetz ist das Bergwerksfeld mit der Bundesstraße B 184 verbunden. Ca. 30-40 km entfernt liegt die Landeshauptstadt Magdeburg mit dem Güterverkehrszentrum Hansehafen Magdeburg-Rothensee. Gleiches gilt für die Anschlüsse an die Bundesautobahnen BAB 2 und BAB 14.

Versorgungsleitungen

Eine Stromleitung führt entlang der Landstraße L56, die ca. 900 m östlich des Bergwerksfeldes verläuft.

BESONDERHEITEN

Dauerhafte Beschränkungen

keine

Erweiterungsmöglichkeiten

Östlich des Bergwerksfeldes Hobeck/Klepps befindet sich das ehemalige Bewilligungsfeld der erloschenen bergrechtlichen Bewilligung Hobeck/Klepps II. Das ehemalige Bewilligungsfeld ist verritzt und gemäß vorliegenden Informationen derzeit ungenutzt.

DOKUMENTATION

Erkundungsbericht/Gutachten/Prospekte

Die vorgenannten Quellen sind, soweit sie nicht ohnehin öffentlich sind, bei der BVVG nach Terminvereinbarung einsehbar.

Haftungsausschluss

Die BVVG Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH stellt die Inhalte dieses Produktblattes mit Sorgfalt zusammen. Alle Angaben erfolgen nach bestem Wissen aber ohne Gewähr. Die Angaben dienen nur der unverbindlichen allgemeinen Information und ersetzen nicht die individuelle Befassung mit dem Objekt.

Stand der Informationen: 05/2014 mit folgender Aktualisierung in 10/2020: Luftbilder

ZUR BEACHTUNG

- Bei dem Bergwerkseigentum Hobeck/Klepps handelt es sich um eine Bergbauberechtigung im Sinne des Bundesberggesetzes (BBergG) vom 13.08.1980 (BGBl I S. 1310), in seiner aktuellen Fassung in Verbindung mit den Überleitungsvorschriften des Einigungsvertragsgesetzes vom 23. 09.1990 (BGBl II S. 885), dem Gesetz zur Vereinheitlichung der Rechtsverhältnisse bei Bodenschätzen vom 15.04.1996 (BGBl I S. 602) und der Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung bergbaulicher Vorhaben vom 13.07.1990 (BGBl I S. 1420) in seiner aktuellen Fassung.
- Das BBergG unterscheidet die bergbauliche Berechtigung und ihre Ausübung. Die Bergbauberechtigung vermittelt nur eine Rechtsposition, der Unternehmer erhält das Recht, Bodenschätze aufzusuchen und zu gewinnen. Er darf jedoch von dieser Berechtigung nicht ohne weiteres Gebrauch machen, zur Ausübung der Berechtigung, also zum tatsächlichen Abbau von Bodenschätzen kommt es erst, wenn der entsprechende Betriebsplan aufgestellt und von der zuständigen Bergbehörde zugelassen worden ist.
- Es gelten die Regelungen für Bergwerkseigentum nach § 151 BBergG.
- Die Grundstücke über dem Bergwerksfeld Hobeck/Klepps gehören nicht zum Bergwerkseigentum.

Die Besichtigung des Bergwerksfeldes kann von öffentlichen Straßen und Wegen aus erfolgen. Wir weisen darauf hin, dass das ungenehmigte Befahren der das Bergwerksfeld überdeckenden Grundstücke nicht gestattet ist.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZUR INTERESSENBEKUNDUNG

Die BVVG veröffentlicht auf ihrer Webseite in Abständen Informationen zum ihr verfügbaren Bergwerkseigentum.

Die Informationen dienen einem ersten Überblick zum jeweiligen Bergwerkseigentum. Interessenten können Ihr Erwerbsinteresse unter Angaben des betreffenden Bergwerkseigentums - vorzugsweise schriftlich - gegenüber der BVVG-Zentrale bekunden.

Die Vermarktung/Veräußerung des Bergwerkseigentums erfolgt grundsätzlich über öffentliche Ausschreibungen, um einem breiten Bewerberkreis die Möglichkeit zur Gebotsabgabe zu geben. Die Reihenfolge für die Ausschreibung des Bergwerkseigentums legt die BVVG intern fest; vorliegende Interessenbekundungen werden hierbei nach Möglichkeit berücksichtigt. In jedem Fall werden diejenigen Interessenten, deren Erwerbsinteresse zum Ausschreibungsbeginn bei der BVVG aktenkundig ist, über die Ausschreibung schriftlich informiert.

Nach vorheriger Terminabsprache mit dem o. g. Ansprechpartner kann in den Räumen der BVVG-Zentrale in ggf. vorhandene detaillierte Unterlagen zu dem jeweiligen Bergwerkseigentum Einsicht genommen werden.



Auszug aus dem Lageriss



Geobasisdaten: © GeoBasis-DE / BKG (2020). Nutzungsbedingungen: http://sg.geodatenzentrum.de/web_public/nutzungsbedingungen.pdf. © Digitale Berechtigungsdaten der Bergbehörden (BB, MV, SN, ST, TH).
© GeoBasis-DE / BKG 2016 (Daten verändert), www.bkg.bund.de

Befliegung vom 14.06.2019

Luftbild, Projektion des BWE (1)



Geobasisdaten: © GeoBasis-DE / BKG (2020), Nutzungsbedingungen: http://sg.geodatenzentrum.de/web_public/nutzungsbedingungen.pdf, © Digitale Berechtsamsdaten der Bergbehörden (BB, MV, SN, ST, TH),
© GeoBasis-DE / BKG 2018 (Daten verändert), www.bkg.bund.de Befliegung vom 14.06.2019

Luftbild, Projektion des BWE (2)